

## Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Bad Berka zur Senkung der Kommunalabgaben e.V.

Interne Nr.: 01/2015 HH  
Vorlagen - Nr.:  
Beschluss- Nr.:  
Datum der Sitzung: 26.01.2015

### **Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Bad Berka**

---

Gegenstand der Vorlage: Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan 2015

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt, 65 Tsd. Euro in den Haushaltsplan 2015 für die Erstellung von (einfachen) Bebauungsplänen, für die im Flächennutzungsplanentwurf geänderten Gebiete (in Meckfeld, am Freibad, Steingraben und „Waldsiedlung Tiefengruben“) einzustellen.

---

**Begründung:** Mit dem Flächennutzungsplanentwurf, wird keine Rechtssicherheit von den in den betreffenden Gebieten betroffenen Bürgern erreicht (siehe Internetlexikon Wikipedia im Anhang). Vielmehr dient dieser bei zukünftigen baulichen Maßnahmen als Kommunikations- und Entscheidungsmittel zwischen den Behörden. So z.B. zwischen unterer Bauaufsicht und unterer Naturschutzbehörde.

Rechtssicherheit erfahren die Eigentümer von den betroffenen Grundstücken nur durch die Überplanung derselben. Der (einfache) Bebauungsplan, als Instrument um bestehende genutzte Flächen zu überplanen, stellt hier das einzige Mittel dar.

In Anbetracht der Vielzahl von betroffenen Grundstücken und der verhältnismäßig geringen Investition, selbst bei der Erstellung von qualifizierten B-Plänen, macht diese Angelegenheit im **Bürgerinteresse zu entscheiden** notwendig.

Eine eventuelle Bürgerbeteiligung ist dann in den einzelnen Beschlüssen zu regeln. Die im Anhang aus 2014 erstellten Angebote verdeutlichen nochmals die Notwendigkeit der Erstellung. Preisunterschiede zu 2015 sind anzufragen, jedoch laut telefonischer Auskunft der Ersteller der Angebote aus 2014 unerheblich.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB sind auch Parallelverfahren in Bezug auf die Erstellung des FNP schadlos möglich, wenn der B-Plan dem FNP Entwurf nicht entgegensteht.